

Fremde Bilder auf der Homepage

Kann ich dafür rechtlich belangt werden?

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Ob Kaufhaus, Restaurant oder Supermarkt – alle setzen Bilder von meistens jungen und fröhlichen Menschen zur Verstärkung ihrer Werbebotschaft ein. Wer mit dem Bild anderer Leute für seine Produkte oder Dienstleistungen wirbt, muss jedoch vorsichtig sein. Denn es gibt das Recht am eigenen Bild. Ohne Einwilligung des Abgebildeten darf man fremde Bilder daher nicht verwenden. Das gilt auch dann, wenn man das Bild nur zu privaten Zwecken gebraucht. Tut man es dennoch, kann der oder die Abgebildete Unterlassung und Schadensersatz verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes ist u. a. maßgeblich, ob das Bild privat oder gewerblich verwendet wird und wie oft oder wie lange. Außerdem muss man die Kosten für den Anwalt erstatten, der die Unterlassung und den Schadensersatz geltend macht.

Doch damit nicht genug. Wer Bilder von einer anderen Person unbefugt verwendet, macht sich auch strafbar. Das ist im Kunsturhebergesetz von 1907 geregelt. Da steht wörtlich drin: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“ Bei Zuwiderhandlung droht Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

Ob die abgebildete Person bekannt oder unbekannt ist, ist nur eingeschränkt von Bedeutung. Nur sogenannte „Personen der Zeitgeschichte“ müssen es in gewissen Grenzen hinnehmen, dass Bilder von ihnen verwendet werden, ohne dass sie vorher gefragt wurden. Dies betrifft z. B. die Berichterstattung über sie im öffentlichen Interesse. Dagegen brauchen sie es nicht zu dulden, dass sie zu gewerblichen Zwecken „eingespannt“ werden. Allerdings sind nur sehr wenige Menschen in diesem Sinne „Personen der Zeitgeschichte“, z. B. Lena oder Caroline von Monaco, die die Gerichte immer wieder beschäftigt. Alle anderen können sich daher uneingeschränkt auf ihr Recht am eigenen Bild berufen und bei Verletzung die oben genannten Ansprüche geltend machen.

Daher sollte man es sich unbedingt verkneifen, andere Leute – z. B. auf seiner Homepage – abzubilden, ohne vorher ihre Einwilligung eingeholt zu haben.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567